

Mittelstandes enthalten. Die Senkung der Steuerlasten ist indessen durch weitere Ausgabendrosselung und Heranziehung aller Reserven vorzubereiten. Der starke Steuerdruck muß weichen.

IV. Sozialpolitik

1. Reform der Sozialversicherung. Zusammenlegung der drei geltenden Rechtsformen der Arbeitslosenfürsorge, Senkung der Beiträge in der Krankenversicherung, der Versicherungspflichtgrenzen in der Angestellten- und Krankenversicherung. Förderung der Ersatzkassen in der Krankenversicherung, insbesondere Zulassung von Verbandskassen (um die dem Handwerk nachgemachte Errichtung von Innungskassen entbehrlich zu machen). Senkung der Verwaltungslasten der Berufsgenossenschaften usw. durch Fortführung der Rationalisierungsarbeiten in diesem Bereich.

2. Lohn- und Tarifpolitik. Änderung des Tarifaufbaues durch Verringerung der schematischen Altersstufungen, Erhaltung des Tarifsystems, Abwehr seiner Zwangsübertragung auf Bereiche, in denen bisher individuelle Arbeitsverträge galten. Hierzu Muster- und Vorarbeiten durch die Einzelhandelsverbände, wobei Fühlung mit Angestelltengewerkschaften nützlich sein kann. Abwehr weiteren schematischen Lohn- und Gehaltsabbaues. Die Lohnpolitik ist auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, auf die Erhaltung und Erweiterung von Arbeitsgelegenheit umzustellen. Lohnkürzungen sind nur noch zu verantworten, wenn sie ein unentbehrliches Notmittel zur Erreichung dieses Zieles sind. Beschränkung der Verbindlichkeitserklärungen auf Nofälle von öffentlicher Bedeutung, die aber nicht nur für zusammenhängende große Wirtschaftsgebiete, sondern auch für einzelne Orte gegeben sein kann, z. B. wenn durch Arbeitskämpfe große Teile der Verbraucherschaft eines Ortes ihr Einkommen verlieren würden. Formale Umbildung des Schlichtungswesens, insbesondere durch Einfügung amtlicher Wirtschaftssachverständiger in die zur Entscheidung über Verbindlichkeitserklärungen einzusetzenden Kammern.

3. Herabsetzung der pfändungsfreien Lohngrenze auf höchstens 125 RM.

4. Ladenzeitrecht. Regelung der Verkaufszeiten an Werk- und Feiertagen im Sinne unabweisbarer Verbraucherbedürfnisse, Wahrung gleichmäßiger Wettbewerbsbedingungen auch auf diesem Gebiete sowohl innerhalb des Einzelhandels als auch durch Anpassung der Verkaufszeiten anderer Betriebe (Gaststätten, Trinkbuden, Bahnhofshandel und Automaten) an die Zeiten des Einzelhandels. (Einzelvorschläge sind dem Reichsarbeitsministerium vorgelegt worden.)

V. Ladenmietrecht

Standortschutz des Ladenmieters im Rahmen des durch die Vierte Notverordnung erneut angekündigten „sozialen Mietrechts“. Hierfür wären Vertragskypen mit angemessenen Kündigungsfristen durch die Verbände des Einzelhandels und der Hausbesitzer aufzustellen. Weitere Grundlagen unserer Arbeit auf diesem Gebiet enthält die Denkschrift über den Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht.

VI. Gewerberecht

1. Inkraftsetzung der Novelle zur Gewerbeordnung mit Vorschriften zur Regelung des Straßenhandels, des Gewerbebetriebes im Umherziehen und der Wochenmärkte und des Bahnhofs- und Trinkbudenhandels (soll möglichst schnell durch Reichsregierung und Reichsrat erlassen werden, Vorlage im Reichswirtschaftsministerium fertiggestellt).

2. Lebensmittelgesetz, Nebengesetze, Verordnungen und Getränkegesetz (für uns nicht in Frage kommend).

VII. Senkung privatwirtschaftlicher Unkosten

Anpassung der Mietsätze für private Telephonanlagen an die Kaufkraft der Benutzer aus dem Einzelhandel, Senkung von Inseratenpreisen, insbesondere für die kleineren Auftraggeber, hierzu Klärung der Rabattfrage zwischen Zeitungsverlegern und Einzelhandelsverbänden.

VIII. Abwehr von Ausschaltungen des Einzelhandels

durch politisch, insbesondere steuerlich begünstigte Unternehmungen, wie öffentliche Hand, Krankenkassen, Konsumvereine, Werkskonsumanstalten und Direktverkäufe der Industrie, Landwirtschaft oder des Großhandels. Bekämpfung der Schwarzarbeit auf dem Einzelhandelsgebiet von Beamten und Arbeitnehmern, hierzu sind Vereinbarungen mit den Berufsverbänden der Beamten und Arbeitnehmer herbeizuführen. Tarifverträge und Schiedssprüche müssen ein Verbot der Schwarzarbeit enthalten.

IX. Einwirkung auf Produktion und Absatz der Landwirtschaft

1. und 2.

3. Bevorzugte Behandlung der Kleingewerbetreibenden-Gläubiger bei Abfindungen im Osthilfefeuerfahren, Maßnahmen gegen Zahlungseinstellungen gesunder landwirtschaftlicher Betriebe, Erwirkung der Erlaubnis von Osthilfeentschuldungsbriefen zu Steuerzahlungen.

X. Beziehungen zur Industrie

Einführung eines Kartellregisters, erweiterte Schiedsfähigkeit des Kartellgerichts, Entwicklung der Verbandskonditionen, Abwehr jeder Art von Goldmarkfakturierung, Beseitigung der geltenden Vertragsbestimmungen über den Eigentumsvorbehalt.

XI. Verbraucherfragen

Aufklärung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Funktionen des Einzelhandels, insbesondere über die Gründe und Höhe der Handelsspannen, die Grundsätze der Preisbildung und ihre Zusammenhänge mit der Überseerfrage. Hierzu engste Zusammenarbeit mit Tages- und Fachpresse, Rundfunk, Konjunkturinstitut, Forschungsstellen, Wirtschaftsbehörden, Verbrauchern und Lieferanten.

XII. Gesamtwirtschaftliche Fragen

Erweiterung des deutschen Wirtschaftsumfanges durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, für das die Reichsregierung im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Plan aufzustellen hat. Für die Objekte sowie für die Methoden der Durchführung und Finanzierung sind die Vorschläge des Reichswirtschaftsrates zugrunde zu legen. Der Arbeitsdienst ist als System der zu leistenden Arbeit anzuwenden. In die Belieferung der Arbeitswilligen mit Gegenständen des Lebensbedarfs ist der Einzelhandel einzuschalten. Seine Preise sollen der Menge der Lieferungen und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeiten angepaßt sein und Nachlässe vom regelmäßigen Ladenpreis gewähren. Abwehr aller solcher Formen von „Binnenmarktpolitik“, die zu einer weiteren Verringerung der Ausfuhr und damit des Volkseinkommens führen müßten. Erhaltung der Goldkernwährung, eine produktive Kreditausweitung durch die Reichsbank muß eine gesunde Wertrelation zwischen der Menge des Notenumlaufes und der Menge absatzfähiger Güter wahren.